

Kantonsratsbeschluss

Vom 02.03.2021

Nr. SGB 0228/2020

Gschliff-Seilbrücke (Balm bei Günsberg, Günsberg), langfristige Sicherung des Jura-Höhenwegs; Bewilligung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 55 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. November 2020 (RRB Nr. 2020/1664), beschliesst:

1. Für das Projekt Gschliff-Seilbrücke wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 683'000.00 beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Zu Lasten des Voranschlages 2021 der Investitionsrechnung des Raumplanungsamtes wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 683'000.00 beschlossen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher

Präsident

Markus Ballmer

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
Amt für Raumplanung (ax, Ci) (2)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1878/2021)

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS.115.1.